Das globale Terrorimperium der weltlichen und religiösen Gewaltherrschaft Band IV

Vom souveränen Deutschen Reich zur fremdbestimmten Kolonie der USA

Die US-Kolonie Bundesrepublik Deutschland

Band IV/018

<u>Die alliierte Besatzungspolitik in Mittel- und Westdeutschland von 1945-1949: 4 Jahre Unfreiheit und Sklavendasein, Teil 1</u>

Deutschland wird nicht besetzt zum Zwecke seiner Befreiung, sondern als besiegter Feindstaat und zur Verwirklichung alliierter Ziele. ...

US-Direktive "JCS 1067" vom April 1945

Die Kapitulation der deutschen Wehrmacht

Da Eisenhowers Haltung unerbittlich blieb, unterzeichneten Generaloberst Alfred Jodl (Chef des Oberkommandos der Wehrmacht), Generaladmiral Hans-Georg von Friedeburg (Oberbefehlshaber der Kriegsmarine) und General Wilhelm Oxenius (als Vertreter der Luftwaffe) am 7. Mai 1945, um 2.41 Uhr, die "bedingungslose" deutsche Gesamtkapitulation.

Nach der Kapitulationsanerkennung erklärte Generaloberst Alfred Jodl im nordamerikanischen Hauptquartier (x027/425): >>Herr General, mit dieser Unterzeichnung sind das deutsche Volk und die deutsche Wehrmacht auf Gedeih und Verderb dem Sieger ausgeliefert. ... In dieser Stunde bleibt mir nichts, als auf die Großmut des Siegers zu hoffen.<<

Angesichts der feindseligen Haltung der Sieger, die verächtlich schwiegen, salutierte die deutsche Delegation und kehrte sofort nach Flensburg zurück.

<u>Im Artikel 1 der Kapitulationsurkunde hieß es (x063/602):</u> >>... daß die hier Unterzeichneten ... im Auftrag des Oberkommandos der Deutschen Wehrmacht handeln.<<

Die Gesamtkapitulation war demnach rein militärischer Natur und keine politische Übergabe des gesamten deutschen Staatswesens, denn nicht die politischen Machthaber des Deutschen Reiches, sondern die Oberbefehlshaber der deutschen Wehrmacht unterzeichneten die Kapitulationsurkunde.

Mit dieser Kapitulation verhinderte die deutsche Wehrmacht wahrscheinlich unwissentlich den Abwurf der ersten Atombombe auf ein Ziel in Deutschland (x090/296).

Ein Angehöriger der US-Air Force (gehörte zur Flugzeugbesatzung, die am 9. August 1945 eine Atombombe auf Nagasaki abwarf) berichtete später (x165/493): >>... Wenn der Krieg länger gedauert hätte, wäre die Bombe in Europa eingesetzt worden, daß weiß ich. Wir haben öfters Simulationsflüge durchgeführt, die über zwei-, dreitausend Meilen gingen. Der Bomberschütze, ich und der Navigator, wir flogen diese Einsätze. Das war alles für Deutschland geplant, darauf waren wir die ganze Zeit eingestellt. Das es die Japaner treffen sollte, war, glaube ich, eine Entscheidung, die Truman in der letzten Sekunde gefällt hat.<<

Da Stalin ausdrücklich die Wiederholung der deutschen Kapitulationserklärung verlangte,

unterzeichneten Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel (Chef des OKW), Generaladmiral von Friedeburg (Oberbefehlshaber der Kriegsmarine) und Generaloberst Hans-Jürgen Stumpff (stellvertretender Oberbefehlshaber der Luftwaffe) am 9. Mai 1945, um 0.16 Uhr, die militärische Kapitulationsurkunde im sowjetischen Hauptquartier in Berlin-Karlshorst

<u>In dieser militärischen Kapitulationsurkunde hieß es (x092/927):</u> >>1. Wir, die hier Unterzeichneten, die wir im Auftrage der Deutschen Wehrmacht handeln, übergeben hiermit bedingungslos dem Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditionsstreitkräfte und gleichzeitig dem Oberkommando der Roten Armee alle gegenwärtig unter deutschem Befehl stehenden Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft. ...<<

Die deutsche Gesamtkapitulation trat unverändert am 9. Mai 1945 um 0.01 Uhr in Kraft.

Das Oberkommando der Wehrmacht gab am 9. Mai 1945 bekannt (x013/569): >>Seit Mitternacht schweigen nun an allen Fronten die Waffen. Auf Befehl des Großadmirals hat die Wehrmacht den aussichtslos gewordenen Kampf eingestellt. Damit ist das fast 6jährige heldenhafte Ringen zu Ende. Es hat uns große Siege, aber auch schwere Niederlagen gebracht. Die deutsche Wehrmacht ist am Ende einer gewaltigen Übermacht ehrenvoll unterlegen.

Der deutsche Soldat hat, getreu seinem Eid, im höchsten Einsatz für sein Volk für immer Unvergeßliches geleistet. Die Heimat hat ihn bis zuletzt mit allen Kräften unter schwersten Opfern unterstützt.

Die einmalige Leistung von Front und Heimat wird in einem späteren gerechten Urteil der Geschichte ihre endgültige Würdigung finden.

Den Leistungen und Opfern der deutschen Soldaten zu Lande, zu Wasser und in der Luft wird auch der Gegner die Achtung nicht versagen. Jeder Soldat kann deshalb die Waffe aufrecht und stolz aus der Hand legen und in den schwersten Stunden unserer Geschichte tapfer und zuversichtlich an die Arbeit gehen für das ewige Leben unseres Volkes.

Die Wehrmacht gedenkt in dieser schweren Stunde ihrer vor dem Feinde gebliebenen Kameraden.

Die Toten verpflichten zu bedingungsloser Treue, zu Gehorsam und Disziplin gegenüber dem aus zahllosen Wunden blutenden Vaterland.<<

Nach der deutschen Kapitulation atmete die deutsche Bevölkerung zwar erleichtert auf, aber fast alle Deutschen reagierten gleichzeitig tief erschüttert. Infolge der Sinnlosigkeit des verlorenen Krieges, der jahrelang Tod und Verderben über Millionen gebracht hatte, brachen die meisten Deutschen vor Jammer und Schmerz regelrecht zusammen.

Am 23. Mai 1945 wurde die "Geschäftsführende Zentralregierung des Deutschen Reiches" völkerrechtswidrig abgesetzt. Sämtliche Mitglieder der letzten deutschen Reichsregierung und des Oberkommandos der Wehrmacht, die sogenannte "Dönitz-Clique", wurden am 23. Mai 1945 auf Weisung General Eisenhowers in Flensburg-Mürwik verhaftet und "als Kriegsgefangene" inhaftiert. Generaladmiral von Friedeburg beging noch am selben Tag in seiner Zelle durch eine Giftkapsel Selbstmord.

Die Berliner Deklaration

Mit der "Berliner Deklaration" vom 5. Juni 1945 wurde die deutsche Regierungsgewalt offiziell beendet und an die 4 Militärgouverneure der alliierten Siegermächte übertragen.

Die Aufteilung in 4 Besatzungszonen erfolgte nach den Grenzen des Deutschen Reiches von 1937. Berlin wurde in 4 Sektoren eingeteilt. Die oberste Regierungsgewalt übte ein Kontrollrat der 4 alliierten Oberbefehlshaber in Berlin aus, der damit die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung und für die Verwaltung des Landes übernahm.

Die siegreichen Mächte waren aufgrund dieser Deklaration für sämtliche Geschehnisse in ihrer Zone verantwortlich. Fragen, die das gesamte Deutsche Reich betrafen, sollten gemeinsam und einstimmig durch die Mitglieder des alliierten Kontrollrats entschieden werden. Die Ber-

liner Erklärung vom 5. Juni 1945 stellte damals eindeutig fest, daß das Deutsche Reich als Völkerrechtssubjekt nicht untergehen sollte (x151/67).

<u>In der Berliner Deklaration der Siegermächte vom 5. Juni 1945 hieß es (x101/185):</u> >>**Erklärung** ...

Die deutschen Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft sind vollständig geschlagen und haben bedingungslos kapituliert, und Deutschland, das für den Krieg verantwortlich ist, ist nicht mehr fähig, sich dem Willen der siegreichen Mächte zu widersetzen. Dadurch ist die bedingungslose Kapitulation Deutschlands erfolgt, und Deutschland unterwirft sich allen Forderungen, die ihm jetzt oder später auferlegt werden.

Es gibt in Deutschland keine zentrale Regierung oder Behörde, die fähig wäre, die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung, für die Verwaltung des Landes und für die Ausführung der Forderungen der siegreichen Mächte zu übernehmen. ...

Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik übernehmen hiermit die oberste Regierungsgewalt in Deutschland, einschließlich aller Befugnisse der deutschen Regierung, des Oberkommandos der Wehrmacht und der Regierungen, Verwaltungen oder Behörden der Länder, Städte und Gemeinden. **Die Übernahme** zu den vorstehend genannten Zwecken der besagten Regierungsgewalt und Befugnisse bewirkt nicht die Annektierung Deutschlands. ...<

Aufgrund der Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 wurde das Deutsche Reich - in den Grenzen von 1937 - nicht annektiert, sondern nur besetzt. Die Besatzungsmächte übten deshalb keine volle Souveränität über das besetzte Gebiet aus, so daß zum Beispiel die von ihnen durchgeführten oder gebilligten Gebietsabtretungen, Enteignungen, Bevölkerungsumsiedlungen und Zwangsdeportationen eindeutig gegen das damals geltende Völkerrecht verstießen und völkerrechtswidrig waren.

Gemäß Haager Landkriegsordnung blieb das Deutsche Reich von 1871/1919 jedenfalls weiterhin völkerrechtlich bestehen, denn es wurde durch die Siegermächte nachweislich nicht annektiert, sondern nur besetzt (x063/605). Die oberste Gewalt, die nach der Kapitulation im Mai 1945 von den Besatzungsmächten übernommen wurde, richtete sich nach den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung von 1899 bzw. von 1907. Diese Rechtsordnung bildete neben den Genfer Konventionen von 1864 und 1929 die Grundlage des humanitären Völkerrechtes.

Der deutsche Staats- und Völkerrechtler Prof. Rudolf Laun schrieb später über den Fortbestand des Deutschen Reiches, daß die Siegermächte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges verpflichtet gewesen wären, die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung gegenüber dem geschlagenen Deutschland anzuwenden (x063/604).

Die damals gültige Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 legte für die Kapitulation des Feindes und die militärische Gewalt auf besetztem feindlichem Gebiet folgende Regeln und Gebräuche des humanitären Völkerrechts fest (x852/...): >> Viertes Kapitel: Kapitulation Artikel 35 Die zwischen den abschließenden Parteien vereinbarten Kapitulationen sollen den Forderungen der militärischen Ehre Rechnung tragen. Einmal abgeschlossen, sollen sie von beiden Parteien gewissenhaft beobachtet werden. ...

Dritter Abschnitt: Militärische Gewalt auf besetztem feindlichem Gebiet

Artikel 42 Ein Gebiet gilt als besetzt, wenn es sich tatsächlich in der Gewalt des feindlichen Heeres befindet. Die Besetzung erstreckt sich nur auf die Gebiete, wo diese Gewalt hergestellt ist und ausgeübt werden kann.

Artikel 43 Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrecht-

zuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze. ...

Artikel 46 Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privateigentum sowie die religiösen Überzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden. Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.

Artikel 47 Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt. ...

Artikel 55 Der besetzende Staat hat sich nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, Wälder und landwirtschaftlichen Betriebe zu betrachten, die dem feindlichen Staate gehören und sich in dem besetzten Gebiete befinden. Er soll den Bestand dieser Güter erhalten und sie nach den Regeln des Nießbrauchs verwalten.

Artikel 56 Das Eigentum der Gemeinden und der dem Gottesdienste, der Wohltätigkeit, dem Unterrichte, der Kunst und der Wissenschaft gewidmeten Anstalten, auch wenn diese dem Staate gehören, ist als Privateigentum zu behandeln. Jede Beschlagnahme, jede absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von derartigen Anlagen, von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft ist untersagt und soll geahndet werden.<<

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein schrieb später über die völkerrechtliche Bedeutung der Haager Landkriegsordnung (x063/463-464): >> Die Haager Landkriegsordnung baute auf der Entwicklung von Jahrzehnten auf. Die Tradition freiheitlichen Denkens und der Ritterlichkeit leben in Ihr, und in den Zivilpersonen suchte sie die Träger von Menschenrechten zu schützen. Als wichtigen Begriff führt sie das "öffentliche Gewissen" ein. ...

Die Haager Landkriegsordnung geht von der Voraussetzung aus, daß ein Land auch nach der Besetzung durch feindliche Streitkräfte eine Rechtspersönlichkeit bleibt. Eine bedingungslose Übergabe in dem Sinne, daß das Land an den Sieger versklavt und selbst nicht mehr Persönlichkeit wäre, ist ihr unbekannt. Daher bestimmt Artikel 43 des Abkommens, daß die Landesgesetze, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, geachtet werden müssen.

Der Zweck der Haager Landkriegsordnung ist es auch, selbst bei Zerstörung des Staatsapparates alle Menschen der Völkergemeinschaft zu schützen; von diesem allgemeinen Völkerrecht kann kein Staat sich einseitig lossagen. ...

Die Bedeutung der Haager Landkriegsordnung hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg klar herausgestellt. Das Nürnberger und andere internationale und alliierte Tribunale haben ihre Gültigkeit bestätigt, und da das Völkerrecht seiner Definition nach nur eines und unteilbar sein kann, mußte das Vertragswerk von 1899 und 1907 auch die rechtliche Grundlage für die Behandlung Deutschlands nach der militärischen Übergabe bilden. ...<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtete später über die "Junideklaration" (x051/295): >> Junideklaration, vier am 5.6.45 herausgegebene Erklärungen der Vier Mächte, Großbritannien, Frankreich, USA und UdSSR, zur Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland:

- 1. "Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands", aus der die Übernahme sämtlicher Regierungsbefugnisse, einschließlich OKW, und aller Behörden durch die Siegermächte folgte:
- 2. Errichtung eines Systems der Viermächtekontrolle über Gesamtdeutschland durch den Alliierten Kontrollrat sowie selbständige Verwaltung der jeweiligen Besatzungszonen;
- 3. endgültige Abgrenzung dieser Zonen;
- 4. Erklärung der Diskussionsbereitschaft mit allen UN-Staaten hinsichtlich der Deutschen Frage.<<

Der deutsche Journalist Ekkehard Kuhn schrieb später in seinem Buch "Nicht Rache, nicht Vergeltung ..." über die Folgen der Berliner Deklaration (x024/193-194): >>... Die Direktive JCS/1067, die Berliner Deklaration und die Potsdamer Beschlüsse bildeten ... die politische Grundlage für das Leben der Menschen im Nachkriegsdeutschland.

Der Alltag war vor allem durch die Sorge ums bloße Überleben geprägt - um die Beschaffung von Nahrung, warmer Kleidung und Brennmaterial in den kalten Monaten.

Die Deutschen hatten aufgehört, sich selbst zu bestimmen. Die genaue Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Justizgewalt war auf die Organe der vier Militärregierungen übertragen worden. All ihre Maßnahmen zielten auf die Durchführung der vier großen "D", die fortan das Leben der Deutschen bestimmen sollten: Demilitarisierung, Denazifizierung, Demontage und Demokratisierung.

Da anfangs eine allgemeine Informationssperre herrschte - es gab für Deutsche keinen Rundfunk und keine Zeitungen -, hielten viele Bürger die sofortigen strengen Maßnahmen für Willkürakte und Schikanen der Besatzer.

Bis zum 11. Juli 1945 bestand außerdem das Fraternisierungsverbot, das den Amerikanern verbot, mit deutschen Erwachsenen zu sprechen. ...<

Die Potsdamer Konferenz

Am 17. Juli 1945 begann die Konferenz von Potsdam. Im Verlauf der Potsdamer Konferenz, die vom 17. Juli bis 2. August 1945 im Schloß Cäcilienhof bei Potsdam stattfand, verhandelten Stalin, Truman, Churchill - bis zur Wahlniederlage im Juli 1945 - und Attlee - ab 28. Juli 1945 - angeblich über gemeinsame Maßnahmen zur Behandlung des Deutschen Reiches und die Schaffung einer neuen Friedensordnung.



Abb. 71 (x175/411): Potsdamer Konferenz (sitzend von links der neue britische Premierminister Clement Attlee, der US-amerikanische Präsident Harry S. Truman und der sowjetische

Generalissimus Josef Stalin).

Vor der Potsdamer Konferenz besaß US-Präsident Truman praktisch alle Trümpfe. Im Gegensatz zur Sowjetunion verfügte Nordamerika damals schon über einsatzfähige Atombomben, die ursprünglich gegen "Hitler-Deutschland" eingesetzt werden sollten (x041/191). Die Nordamerikaner hatten einen Tag vor dem Beginn der Potsdamer Konferenz den ersten erfolgreichen Atombombentest in der Wüste von New Mexiko durchgeführt.

Die sowjetische Militärhilfe gegen Japan wurde eigentlich nicht mehr benötigt, denn Japans Armeen waren fast besiegt und hatten bereits mehrere Friedensangebote eingereicht. Der überforderte nordamerikanische Präsident Truman war jedoch trotz der japanischen Kapitulationsbereitschaft fest entschlossen, die Atombombe gegen Japan einzusetzen, um Stalin einzuschüchtern.

Den beteiligten Konferenzteilnehmern ging es in erster Linie um Reparationsregelungen, so daß sich die Potsdamer Verhandlungen schnell zu einem verbissenen Kampf um die Kriegsbeute entwickelten. Ferner wollte man den NS-Staat vollständig vernichten und die ehemalige deutsche Industrie- und Wirtschaftsmacht langfristig ausschalten.

Die Nordamerikaner und Briten hatten vor der Potsdamer Konferenz vereinbart, "nur" die preußischen Provinzen Ostpreußen, Danzig, Ostpommern und Oberschlesien an die UdSSR bzw. Polen abzutreten. Diese Gebietsabtretungen genügten den Osteuropäern jedoch längst nicht mehr. Stalin verlangte für Polen schließlich alle deutschen Ostgebiete östlich der Oder und Görlitzer Neiße - außer Nord-Ostpreußen. Die zusätzliche Abtretung der dichtbevölkerten Provinzen Niederschlesien und Ostbrandenburg war für Churchill und US-Präsident Truman zunächst unannehmbar, deshalb ließen sie sich schließlich auf eine "Politik des Aufschubs" ein.

Die Massenvertreibung der Deutschen wurde zwar während der Potsdamer Konferenz entschieden, aber die Vertreiberstaaten hatten vorher längst entscheidende Fakten realisiert. Für Stalin waren die geplanten Gebietsabtretungen schon lange erledigt, denn er hatte die Westverschiebung systematisch vorbereiten lassen und ab Ende Mai 1945 die Austreibung von großen Bevölkerungsteilen gefördert bzw. geduldet, um vollendete Tatsachen zu schaffen.

Die Vertreibung der Reichs- und Volksdeutschen aus Ostdeutschland, Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn wurde trotz der langen Verhandlungsdauer nicht mehr ernsthaft diskutiert, sondern die sog. "Umsiedlung" der Deutschen wurde lediglich noch zur Kenntnis genommen.

Die westlichen Alliierten ordneten in Potsdam die Vertreibung der Ost- und Volksdeutschen zwar nicht kategorisch an, aber ihre leichtfertige Zustimmung machte die großangelegte Zwangsumsiedlung von Millionen von Deutschen zweifellos erst möglich. Im Verlauf der Potsdamer Konferenz wurde ausdrücklich festgelegt, daß die "Ausweisungen" in geordneter und humaner Weise durchgeführt werden sollten. Obwohl die Vertreiberstaaten versicherten, daß sie die Umsiedlungen geordnet und human abwickeln würden, hielt sich später niemand an die offiziellen Vereinbarungen und Zusagen.

Während der Potsdamer Konferenz behauptete Stalin mehrfach, daß die deutschen Ostgebiete menschenleer seien (x150/12). Die polnische Regierung, die zeitweise als Gast in Potsdam teilnahm, gab nur noch 1,5 Millionen Deutsche an (x150/14). Diese Deutschen würden freiwillig ziehen, sobald die Ernte vorbei wäre.

Churchill und Truman wurden vorsätzlich getäuscht, denn in Wirklichkeit hielten sich damals noch ca. 5,7 Millionen Reichs- und Volksdeutsche östlich der Oder-Neiße-Linie auf (x001/78E). Diese arglistige osteuropäische "Verhandlungstaktik" beeinflußte sicherlich maßgebliche Entscheidungen der Potsdamer Konferenz.

Als Premierminister Churchill nach seiner Wahlniederlage bei den britischen Unterhauswahlen die Potsdamer Konferenz verlassen mußte, waren US-Präsident Truman und die ebenfalls

unerfahrenen britischen Labour-Außenpolitiker sowie ihre Berater nicht mehr in der Lage, den sowjetischen Diktator in die Schranken zu weisen, denn Stalin war ein erfahrener Machtpolitiker und knallharter Verhandlungsführer, der seine Gegner meistens in stundenlangen Debatten zermürbte (x114/2.103).

Der britische Premierminister Clement Richard Attlee und sein Außenminister Ernest Bevin konnten ihre Vorgänger nicht annähernd ersetzen. Churchills vorzeitiger Abgang stellte eine enorme Schwächung der britischen Delegation dar. Nach Churchills Rückzug konnte Stalin seine maßlosen Gebietsforderungen schließlich vollständig durchsetzen.

Die Potsdamer Konferenz war keine Friedenskonferenz. Im Verlauf der internationalen Konferenz von Potsdam, die am 2. August 1945 beendet wurde, schlossen die Alliierten keinen völkerrechtlichen Vertrag, denn die Potsdamer Beschlüsse entsprachen nicht den damaligen Kriterien eines internationalen Vertrages. Es handelte sich lediglich um Absprachen bzw. Vereinbarungen zwischen den Siegermächten und den Vertreiberstaaten (x150/18). Die betroffenen Deutschen waren damals in keiner Weise beteiligt.

Im Potsdamer Abkommen betonten die Siegermächte zwar ausdrücklich, daß man nicht beabsichtigen würde, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven, aber die hilflosen Ostund Volksdeutschen hatten schon längst die brutale Wirklichkeit erlebt bzw. nicht überlebt. Die Artikel VI über Königsberg und Ostpreußen, Artikel IX über die provisorische Westgrenze Polens und Artikel XIII über die "ordnungsgemäße Überführung" der im Osten verbliebenen Deutschen lösten letzten Endes die größte Vertreibung der Weltgeschichte aus.

Aufgrund der völlig überzogenen Gebietsabtretungen, die sie noch in der Atlantik-Charta vom 14. August 1941 aus moralischen Gründen als unannehmbar abgelehnt hatten, akzeptierten die Nordamerikaner und Briten stillschweigend die Massenvertreibung von Millionen. Die westlichen Alliierten waren trotz der gigantischen Bevölkerungsmassen zuversichtlich, daß man die Deutschen geregelt und human "umsiedeln" könnte. Diese naiven Fehleinschätzungen und fehlende internationale Kontrollmaßnahmen brachten nochmals unvorstellbare Leiden und unsägliches Elend über die Ost- und Volksdeutschen.

Nach der Potsdamer Konferenz setzte man in Polen und in der CSR die "wilden Vertreibungen" fort. Die "Ordnungsgemäße Überführung deutscher Bevölkerungsteile" und andere Abmachungen wurden häufig ebenfalls nicht beachtet.

Die Abmachungen über die vorläufige Oder-Neiße-Linie waren besonders verwerflich und unmenschlich, weil sie bei den Ost- und Volksdeutschen jahrelang die unrealistische Hoffnung förderte, daß man später in die Heimat zurückkehren könnte. Infolge der zahlreichen Verletzungen des Völkerrechts muß das sogenannte "Potsdamer Abkommen" von Anfang an als nichtig bzw. ungültig betrachtet werden. Sämtliche völkerrechtswidrigen Vereinbarungen des "Potsdamer Abkommens" waren ohnehin gemäß Völkerrecht unwirksam.

Die Verhandlungsergebnisse wurden im sog. "Potsdamer Protokoll" festgehalten, das bis zum endgültigen Abschluß einer friedensvertraglichen Regelung Gültigkeit besitzen sollte. Ungeachtet der weitreichenden Beschlüsse wurde damals kein völkerrechtliches Abkommen oder ein Friedensvertrag, sondern lediglich ein Gesprächsprotokoll unterzeichnet.

<u>US-Senator Charles W. Vursell berichtete später über das Potsdamer Abkommen (x028/149):</u> >>... Durch die Potsdamer Vereinbarung wurde die Regierung der Vereinigten Staaten unbeabsichtigt zum Mitverantwortlichen für den massenhaften Hungertod, besonders in Deutschland. - Sie verstießen gegen das geltende humanitäre Prinzip des Völkerrechts, wonach immer dem Sieger die Verantwortung zufällt, nach besten Kräften die unschuldigen Opfer der besiegten Bevölkerung zu schützen.<<

Der britische Politiker Robert Boothby berichtete später über die Folgen der Potsdamer Konferenz (x338/286): >>... Jalta ebnete den Weg nach Potsdam, wo ... zwischen Rußland, Polen und Deutschland Grenzen gezogen wurden, die mit Ausnahme der Curzon-Linie nicht den

Schatten einer geographischen oder ethnographischen Berechtigung hatten und die wirtschaftlichen Gegebenheiten völlig unberücksichtigt ließen.

Dies führte unmittelbar zu den Zwangsdeportationen. Millionen von ... Deutschen wurden wie das Vieh, nicht einmal im Viehwagen, weggetrieben. Von Deutschland wurde ein Viertel seiner bestellten Fläche abgetrennt. Durch das Hereinströmen der Flüchtlingsmassen von allen Seiten in den verstümmelten Rumpf wurden weitere Millionen praktisch dem Hungertode preisgegeben. ...<

Der deutsche Schriftsteller Caspar Freiherr von Schrenck-Notzing schrieb später in seinem Buch "Charakterwäsche. Die Re-education der Deutschen und ihre bleibenden Auswirkungen" über die Konferenz von Potsdam (x306/89): >>... Zu einer Auseinandersetzung über die Gültigkeit des Potsdamer Abkommens führte der Prozeß vor dem Bundesverfassungsgericht über das am 17. August 1956 verkündete Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands.

Die KPD war wegen "Verstoßes gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung" gemäß Artikel 21 des Grundgesetzes verboten worden. Die Vertreter der KPD, vor allem der Ostberliner Professor Kröger, vertraten die Ansicht, daß dem Potsdamer Abkommen eine normative Kraft innewohne, die gegenüber dem Begriff "freiheitlich demokratische Ordnung" den Vorrang habe, zumal dessen Bestandteil "demokratisch" im Potsdamer Abkommen inhaltlich festgelegt sei.

Das Potsdamer Abkommen sei ein völkerrechtlicher Vertrag und nicht nur ein völkerrechtliches Abkommen der Unterzeichnermächte ... Die Bundesregierung entgegnete durch Professor Kaufmann, daß es sich in Potsdam um ein Verwaltungsabkommen der Besatzungsmächte gehandelt habe, das nur für diese verpflichtende Wirkungen habe und keinesfalls das deutsche Volk als "Normenadressat" habe. ...

Das Bundesverfassungsgericht beschritt im Urteil einen mittleren Weg: "Mangels einer Einigung der Alliierten aber galt die allgemeine Regel des Potsdamer Abkommens, wonach die höchste Regierungsgewalt in Deutschland den Oberbefehlshabern der Streitkräfte, jedem in seiner Besatzungszone, übertragen ist.

Auch wenn man also der Ansicht der KPD über die rechtliche Verbindlichkeit des Potsdamer Abkommens für das deutsche Volk folgen wollte, wären nach dieser Bestimmung für das deutsche Volk bei der Ausgestaltung seiner Staatsordnung nur etwaige Entscheidungen der zuständigen Zonenbefehlshaber dafür maßgebend gewesen, was über die Festlegung des Potsdamer Abkommens hinaus als demokratisch zu gelten habe." Demokratisch ist, was die Zonenbefehlshaber als demokratisch bezeichnen. ...<

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Dr. Alfred M. de Zayas berichtete später über die völkerrechtswidrigen Vereinbarungen und die "humane Durchführung" des Potsdamer Abkommens (x044/190-191, x309/125-126): >>Grundlage des Kriegsrechts im Zweiten Weltkrieg war die Haager Landkriegsordnung von 1907. Diese enthält zwar kein direktes Verbot von Deportationen aus besetzten Gebieten, aber sie schränkt die Rechte einer kriegsführenden Macht im besetzten Gebiet ein, verbietet Kollektivstrafen, schützt Leben, Rechte und Eigentum der Zivilbevölkerung.

Mit anderen Worten: Eine Besatzungsmacht übt keineswegs volle Souveränität über das besetzte Gebiet aus, Zwangsdeportationen aus nichtmilitärischen Gründen, die sie trotzdem vornimmt, sind folglich völkerrechtswidrig.

... Grundsätzlich ist kein Staat verpflichtet, seine Grenzen für unerwünschte Einwanderer zu öffnen. Ausweisungen, die so vor sich gehen, daß die Ausgewiesenen kurzerhand und ungefragt über die nächste Grenze abgeschoben werden, sind deshalb allemal völkerrechtswidrig.

... Menschen in den sicheren Tod durch Hunger, Erschöpfung oder Kälte zu deportieren, kann niemals legal sein, sondern ist Massen- bzw. Völkermord, ein "Verbrechen gegen die Menschlichkeit". ...<

>>... Im März 1950 urteilte die Walter-Kommission des amerikanischen Repräsentantenhauses in einem ausführlichen Bericht über die Vertreibung der Deutschen, daß keine Phase der Vertreibung als human bezeichnet werden könne.

Die Behauptung, die Vertreibungen seien in 'geregelter und humaner Weise' durchgeführt worden, wird seit jeher durch Zehntausende Erlebnisberichte der Ost-Dokumentation des Bundesarchivs sowie durch amerikanische und britische Berichte der Jahre 1945 bis 1948 vollkommen widerlegt.

Seit 1989 bestätigen Dokumente aus russischen, tschechischen, polnischen und serbischen Archiven die Grausamkeit der Vertreibung.<<

Der deutsche Publizist und Herausgeber Rudolf Augstein berichtete am 7. Januar 1985 im Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" über das Potsdamer Abkommen: >>"Auf die schiefe Ebene zur Republik"

... Zwar stimmt es, daß Europa, und mit ihm das Deutsche Reich, von einer unsäglichen Schreckensherrschaft befreit worden war. Aber nur ein Teil von Europa, ein Teil auch des Deutschen Reiches.

Ein nicht kleiner Teil wurde überhaupt nicht befreit, sondern nur einer neuen Schreckensherrschaft unterworfen.

Hitler und Stalin im Bösen zu vergleichen macht wenig Sinn, es sei denn, daß Hitler wahnhafter war. Polen, Esten, Letten und Litauer, soweit Stalin sie nicht schon umgebracht hatte, wurden nicht befreit. Auch nicht die Tschechen, Polen, Slowaken, Rumänen, Ungarn und Bulgaren. Ob man jene zehn bis fünfzehn Millionen Deutschen, die gewaltsam aus ihrer angestammten Heimat vertrieben wurden, als "Befreite" bezeichnen kann, mag dahinstehen. Zwei Millionen starben während dieser Umsiedlung, die gemäß dem Potsdamer Abkommen auf "eine geregelte und menschliche Weise" abgewickelt werden sollte. ...

Das Gespenstische an der Potsdamer Konferenz lag darin, daß hier ein Kriegsverbrechergericht von Siegern beschlossen wurde, die nach den Maßstäben des späteren Nürnberger Prozesses allesamt hätten hängen müssen. Stalin zumindest für Katyn, wenn nicht überhaupt, Truman für die überflüssige Bombardierung von Nagasaki, wenn nicht schon von Hiroschima, und Churchill zumindest als Ober-Bomber von Dresden, zu einem Zeitpunkt, als Deutschland schon erledigt war.

Alle drei hatten "Bevölkerungsumsiedlungen" verrückten Ausmaßes beschlossen, alle drei wußten, wie verbrecherisch diese vor sich gingen. Gemessen am Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Sauckel, der Hitler die Arbeitskräfte zutreiben mußte, hätten sie alle drei hängen müssen. Denn sie haben sowohl angeordnet wie gewußt, was man von dem Tölpel Sauckel nicht unbedingt sagen kann. Auch gemessen an Generaloberst Jodl wäre ihr Schicksal der Strick gewesen. ...<

<u>Die Wochenzeitung "DIE ZEIT" berichtete später (am 8. März 1996) über das Potsdamer Abkommen:</u> >>**Der Vertrag, der keiner war**

... Anfang August 1945 konnten die Deutschen in den vier Besatzungszonen eine "Mitteilung über die Dreimächtekonferenz in Berlin" lesen, die aus vierzehn Abschnitten bestand. Im Cecilienhof in Potsdam, dem ehemaligen Schloß des deutschen Kronprinzen, hatten sich Mitte Juli die Staatsmänner der drei Siegermächte getroffen, um über die Nachkriegsordnung in Europa, den Krieg in Ostasien und andere Weltprobleme zu beraten. Als offizielles Dokument der Gipfelkonferenz gilt ein Verhandlungsprotokoll, das noch um sieben Abschnitte länger ausfällt als das Abschlußkommuniqué.

Das Ganze ist ein Sammelsurium von unverbindlichen Absichtserklärungen und zweideutigen Empfehlungen, von Meinungen, Übereinkünften und ein paar gemeinsamen Beschlüssen (so wird ein Rat der Außenminister beauftragt, Friedensverträge mit Deutschlands ehemaligen Verbündeten vorzubereiten). Keineswegs handelt es sich um einen formvollendeten Vertrag,

der feierlich unterschrieben und dann ratifiziert wird, auch nicht um ein "Verwaltungsabkommen", das zwar die Staatsmänner allein abschließen, das aber ebenso verbindlich ist wie ein regulärer Vertrag.

Sogar die Unterschriften fehlen unter dem Potsdamer Konferenzbericht vom 2. August 1945.

...

Amerikanische oder englische Politiker haben denn auch nie von einem Potsdamer Vertrag oder Abkommen gesprochen. Anders die Russen: Für sie und ihre Marionetten in der DDR existierte ein völkerrechtlich verbindliches "Potsdamer Abkommen", auf dem die neue europäische Ordnung aufbauen sollte. 25 Jahre lang gebrauchte es die Sowjetunion als Waffe im Kalten Krieg. Die DDR betrachtete die Potsdamer Erklärung eine Zeitlang als Ersatzfriedensvertrag.

In Bonn hat man sich diesen Schuh nie angezogen. Am 9. August 1968 erklärte die Regierung der Großen Koalition in einer Note an die Sowjetunion, es sei "nicht ihre Sache, sich über Gültigkeit, Auslegung und Geltungsbereich von Vereinbarungen zu äußern, an denen sie nicht beteiligt ist". Außenminister Kinkel hat lediglich diese Ansicht wiederholt: Eine Abmachung unter Dritten ist für Deutschland völkerrechtlich unverbindlich. Dennoch muß niemand fürchten, die Bundesrepublik wolle die europäische Nachkriegsordnung destabilisieren. Im Gegenteil: Von 1949 bis 1992 hat sie in vielen internationalen Verträgen diese Friedensordnung mit aufgebaut und garantiert, zum Beispiel auch die Tschechische Republik in den Grenzen von 1937 respektiert.

Gegenstand des Streites zwischen Prag und Bonn ist nun das berüchtigte Kapitel XIII der Potsdamer Beschlüsse. Darin heißt es, die drei Regierungen erkennen an, "daß die Umsiedlung der in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn befindlichen deutschen Bevölkerung oder von Teilen davon nach Deutschland vorgenommen werden muß". Schon dieser Satz ist ein Beispiel für die Schludrigkeit der westlichen Politiker am Potsdamer Runden Tisch. Während sie an anderer Stelle die endgültige Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze von einem Friedensvertrag abhängig machten, wurden hier wie selbstverständlich deutsche Gebiete bereits als "Polen" bezeichnet. ...

Die Tschechen brauchten damals nicht das Potsdamer Einverständnis, um ihre ehemaligen sudetendeutschen Mitbürger "abzuschieben". Mehr als fünfzig Jahre danach jedoch klammern sie sich an den Artikel XIII, um, was Vertreibung, also "schweres Unrecht" war, weiterhin als "zwangsweise Aussiedlung" ausgeben zu können.

Leichtfertig haben sich Präsident Truman und der britische Premierminister Attlee in Potsdam mit den hoffnungsvollen Vokabeln "geordnet und menschlich" zufriedengegeben. Es stand nicht in ihrer Macht, die Vertreibung zu stoppen. Eher hilflos bedeuteten ihre Vertreter im Unterausschuß dem russischen Kollegen, "daß sie für den Gedanken von Massenausweisungen eigentlich nichts übrig hätten".

Anderseits war den Westmächten die Einigung mit den Russen in Potsdam - die Konferenz drohte mehrmals zu platzen - wichtiger als das Leid Millionen Deutscher. Das Konferenzprotokoll läßt daran gar keinen Zweifel, heißt es doch im Kapitel III - "Über Deutschland" - gleich am Anfang: "Das deutsche Volk beginnt, für die furchtbaren Verbrechen zu büßen."<>Berliner KonfeBenblatt" vom 5. Oktober 2002 über die "Berliner Konferenz" (x887/...): >>Berliner Konfe-

renz 1945: Als Deutschland "verramscht" wurde

Nach dem Zweiten Weltkrieg entschieden die Alliierten über das besiegte Deutschland. Doch wieso haben die Briten und Amerikaner, die ihre Zonen noch vergleichsweise gut verwalteten, zugelassen, daß Stalin seine besetzten Gebiete ausbeutete? Wer hatte unter den Alliierten Macht über wen? Ein Blick auf die Rahmenbedingungen schafft Licht ins Dunkel.

Als historische Tatsache wurde und wird in Ost und West nach wie vor wahrheitswidrig die

"Berliner Konferenz" vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 im "Cecilienhof" in Potsdam als "Potsdamer Abkommen" mit völkerrechtlich gültigen Vereinbarungen, Konsequenzen und Vorgaben der Siegermächte dargestellt. An diesem Ort hatte auch Hitler vor der "Machtübernahme" zusammen mit Göring, Röhm und einigen weiteren Funktionsträgern der NSDAP den einstigen deutschen Kronprinzen Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen besucht und ihm in der durchsichtigen Hoffnung auf dessen Sympathiebekundung erklärt: "Ich sehe als Krönung meines Werkes die Wiederherstellung des deutschen Kaisertums unter Beseitigung der Bundesstaaten. Ich denke mir, daß dann ein Hohenzoller an der Spitze steht."

78 Tage nach seinem Tod konferierten andere im einstigen Hohenzollern-Schloß: die sogenannten "Großen Drei" ... Truman für die USA, Stalin für die UdSSR und zunächst Churchill und nach dessen Ablösung Attlee für Großbritannien. Ihre Konferenz hat infolge der sowjetischen Propaganda und politischen Entscheidungen als "Potsdamer Abkommen" nicht nur in der geschriebenen Geschichte ihren Platz gefunden.

Sie erscheint - auch durch Mitverschulden der Westmächte - nicht nur in Rußland und den einstigen anderen Staaten des 1955 geschlossenen Warschauer Paktes nicht tatsachengerecht als Konferenz der Siegermächte, die völkerrechtswidrige gemeinsame Entscheidungen und Maßnahmen gegen den geschlagenen Gegner diskutierten und planten, sondern als "Abkommen" mit völkerrechtlich gültigen Konsequenzen für die Sowjetunion, Deutschland und Polen, dem Stalin unter Mißachtung der Absprachen mit den Westalliierten von sich aus kurzerhand deutsche Ostterritorien übertragen hatte.

Keine zeitgeschichtliche Konferenz wurde in der Sowjetunion, in der "Sowjetisch besetzten Zone" und später in der DDR so oft als Legitimation für völkerrechtswidrige und andere unrechtmäßige sowjetische und eigene politische Maßnahmen mißbräuchlich strapaziert wie die zum "Potsdamer Abkommen" umfunktionierte "Berliner Konferenz", die mit dem Abschluß des Zwei-plus-vier-Abkommens von 1990 offiziell ihre Wirksamkeit verlor, ohne jedoch revidiert zu werden. Bis zum Zusammenbruch des Sowjetimperiums wurde der Bundesrepublik Deutschland und den Westmächten, immer mit dem Hinweis auf das "Potsdamer Abkommen", der Vorwurf gemacht, die Bestimmungen und Vorgaben des "Abkommens" ignoriert zu haben. ...<

Die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa

In den Grenzgebieten östlich der Oder und Neiße sowie im Sudetenland begann die erste Phase der Vertreibung schon Ende Mai und Anfang Juni 1945. Ab Ende Mai 1945 besetzten Soldaten, Milizionäre und Partisanen die Dörfer und Städte, um die deutschen Einwohner innerhalb kürzester Frist aus ihren Wohnungen zu vertreiben. Die Ausgetriebenen durften lediglich etwas Gepäck zusammenraffen und mit Handwagen oder Schubkarren transportieren.

Die Deutschen wurden dann von den Soldaten und Milizangehörigen in tagelangen qualvollen Märschen an die Oder bzw. Neiße getrieben. In den Städten wurde die deutsche Bevölkerung ebenfalls zwangsweise aus ihren Wohnungen vertrieben und meistens in geschlossenen Eisenbahntransporten abgeschoben. Im Verlauf der langen Märsche, auf den Bahnhöfen und Zwischenstationen plünderte und raubte man die Deutschen regelmäßig vollständig aus.

Die Deutschen wurden anschließend durch Soldaten, Milizeinheiten und Partisanen gewaltsam über die Grenzflüsse nach Westen in die sowjetische Besatzungszone (spätere DDR) getrieben, so daß sich Hunderttausende von Heimatlosen am westlichen Ufer von Oder und Neiße zusammendrängten.

In den mitteldeutschen Städten verursachten die riesigen Menschenmassen in den letzten Junitagen und im Juli 1945 chaotische Verhältnisse, die durch totale Überfüllung, Hunger, Durst, Obdachlosigkeit und Ratlosigkeit geprägt wurden. Dieses Chaos wurde zusätzlich durch die ostdeutschen Flüchtlinge vergrößert, die nach der gescheiterten Flucht vor der Roten Armee in

ihre Heimat zurückkehren wollten, aber nicht mehr über die Oder und Neiße nach Osten durften

Bei den radikalen Austreibungsaktionen im unmittelbaren Hinterland der Oder-Neiße-Linie handelte es sich um zentral geleitete Aktionen der Polen und Tschechen, die bereits vor der Potsdamer Konferenz vollendete Tatsachen schaffen wollten. In Ostpommern, Ostbrandenburg und Niederschlesien trieb man damals etwa 200.000 bis 300.000 Menschen aus dem östlichen Hinterland der Oder und der Neiße, während etwa 700.000 bis 800.000 Sudetendeutsche aus der Tschechoslowakei "entfernt" wurden.

Diese "wilden Austreibungen", bei denen mehrheitlich Frauen, Kinder und ältere Menschen vertrieben wurden, stellte man (vermutlich auf sowjetische Weisung) erst unmittelbar vor Beginn der Potsdamer Konferenz ein. Die westlichen Alliierten erhielten über diese "wilden Austreibungen" nur spärliche und größtenteils falsche Informationen. Da der "eiserne Vorhang" schon frühzeitig undurchdringlich war, wußten nur die Sowjets, Polen und Tschechen, was tatsächlich in den sog. "Wiedergewonnenen Gebieten" geschah.

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1954 über die "wilden Austreibungen" in den deutschen Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie (x001/140E-143E): >>... Die Ausweisung der deutschen Bevölkerung, die sich nach der Besetzung Ostdeutschlands noch in den Gebieten östlich der Oder und Neiße befand oder dorthin zurückgekehrt war, vollzog sich in einzelnen zeitlich begrenzten Etappen als ein Prozeß, der mehrere Jahre in Anspruch nahm und erst in der unmittelbaren Gegenwart abgeschlossen zu sein scheint. ...

Ehe noch die Potsdamer Konferenz (17. Juli bis 2. August 1945) getagt hatte und ein offizieller Beschluß der Siegermächte über die Ausweisung der ostdeutschen Bevölkerung vorlag, begannen die polnischen Behörden bereits, die Deutschen entweder durch systematischen Druck und wiederholte Aufforderung zur Ausreise zu bewegen oder sie kurzerhand gewaltsam aus ihren Wohnorten zu vertreiben.

... Schon im Juni 1945 wurde die deutsche Bevölkerung der Stadt (Danzig) durch öffentliche Anschläge dringend zur Ausreise aufgefordert. ...

Neben den öffentlichen Aufforderungen wurden jedoch auch massive Maßnahmen zur Verdrängung der Deutschen durchgeführt. Ganze Straßenzüge wurden zwangsweise durch polnische Miliz von Deutschen geräumt und die innerhalb kürzester Frist aus ihren Wohnungen Vertriebenen in geschlossenen Eisenbahntransporten, meist in Richtung Stettin, abgeschoben.

... Nicht selten bildete sich auf den Bahnhöfen und Zwischenstationen ein regelrecht organisiertes Plünderungs- und Raubsystem aus, dem kaum einer der Deutschen entging. ...

War in Danzig bei der Aussiedlung der Deutschen noch weitgehend der Anschein der Freiwilligkeit gewahrt worden, so hatten die Polen Ende Juni 1945 bereits eine noch umfassendere und radikalere Austreibungsaktion begonnen, von der ganz Ostbrandenburg, aber auch die westlichen Teile Ostpommerns und Niederschlesien betroffen wurden.

Offenbar handelte es sich dabei nicht um ein Vorgehen der einzelnen örtlichen polnischen Behörden, sondern um eine von höchster polnischer Stelle zentral geleitete Aktion, hinter der sehr wahrscheinlich der politische Zweck stand, das unmittelbare Hinterland der Oder-Neiße-Linie möglichst von Deutschen frei zu machen und diese von den Polen geforderte Grenzlinie bereits vor der Potsdamer Konferenz in gehöriger Weise als solche zu markieren. ...

Von der Ostsee im Norden bis nach Schlesien im Süden geriet das Hinterland der Oder und Neiße in einer Tiefe von 100-200 km in den letzten Junitagen schlagartig in Bewegung. Überall erschienen polnische Soldaten mitunter auch polnische Miliz, besetzten die Dörfer und Städte, sperrten die Ausgänge und befahlen das Verlassen der Häuser und die Sammlung aller deutschen Einwohner innerhalb kürzester Frist.

Mit einigem schnell zusammengerafften Gepäck, das auf Handwagen und Schubkarren ver-

packt oder auf dem Rücken getragen werden mußte, wurden die Deutschen aus ihren Wohnungen vertrieben und zu einem Zuge formiert. Dieser setzte sich nach Westen in Bewegung, traf unterwegs mit anderen Zügen zusammen und gelangte schließlich nach tagelangen qualvollen Märschen, auf denen das aus Soldaten und Milizangehörigen bestehende Begleitpersonal Plünderungen und Gewalttaten verübte, an die Oder bzw. Neiße. Dort drängten sich bald ungeheure Massen zusammen, die über die wenigen Flußübergänge nach Westen getrieben und am anderen Ufer, im Gebiet der sowjetischen Besatzungszone, sich selbst überlassen wurden.

In den Städten hinter den Flußübergängen, vor allem in Stettin, Küstrin, Frankfurt, Cottbus und Görlitz, entstanden infolge der plötzlichen Vertreibung von Hunderttausenden aus Ostdeutschland in den letzten Junitagen und den folgenden Wochen im Juli 1945 eine ungeheure Überfüllung und ein durch Hunger, Obdachlosigkeit und völlige Ratlosigkeit der zusammengepferchten Massen gekennzeichnetes Chaos. Dies vervielfachte sich noch dadurch, daß sich hier gleichzeitig alle jene zusammenfanden, die nach der Flucht vor der Roten Armee wieder nach Ostdeutschland zurückkehren wollten, aber nicht über die Oder und Neiße nach Osten hinübergelassen wurden.

Keine Etappe der späteren Ausweisungen verlief unter ähnlich unmenschlichen und so brutalen Methoden wie diese erste, noch vor dem Abschluß des Potsdamer Abkommens vollzogene Vertreibung des größten Teils der ostbrandenburgischen Bevölkerung und zahlreicher Deutscher aus Ostpommern und Niederschlesien.

Nachdem Hunderttausende von Deutschen Ende Juni/Anfang Juli unter demütigendsten und entehrendsten Bedingungen von Haus und Hof verjagt worden waren, wurde diese Aktion ebenso plötzlich, wie sie begonnen hatte, gegen Juli gestoppt. Offenbar geschah dies auf Einspruch der sowjetischen Befehlshaber, die sich der Ausweisung der Deutschen hier und da bereits vorher hemmend in den Weg gestellt, teils sogar die Oderübergänge nicht freigegeben hatten. Sicher war dabei die Rücksicht auf die Wirkung, die das Bekanntwerden dieser Aktion auf die verbündeten Westmächte haben würde, mitbestimmend, vor allem aber die Befürchtung, daß eine Fortsetzung dieser radikalen Austreibungen im angrenzenden Gebiet der sowjetischen Besatzungszone katastrophale Zustände schaffen würde. ...

Dennoch hat diese erste, auf den Zeitraum von 2-3 Wochen beschränkte, aber mit äußerster Konsequenz durchgeführte Vertreibungsaktion dazu geführt, das schätzungsweise 200.000 bis 300.000 Menschen aus dem östlichen Hinterland der Oder und der Neiße aus ihrer Heimat entfernt wurden. ...

Nachdem in dieser Weise in dem Landstreifen östlich der Oder-Neiße-Linie eine weitgehende Dezimierung der deutschen Bevölkerung erzielt worden war, konnten sowohl Stalin als auch die Vertreter Polens in Potsdam bei den Westmächten die Vorstellung verbreiten, als befänden sich in den deutschen Gebieten östlich der Oder und Neiße nur noch unerhebliche Reste der deutschen Bevölkerung, was nicht unwesentlich dazu beigetragen hat, die Bedenken der westlichen Staatsmänner gegen eine Ausweisung der Deutschen zu zerstreuen. ...<

Bevölkerungsstand vor Austreibung der deutschen Bevölkerung im Mai/Juni 1945 in Ost-Mitteleuropa (ohne zum Kriegsdienst eingezogene Männer). In Zahlen und Prozenten (Anteil der deutschen Bevölkerung in v.H.):

	Erfolgreiche		In sowjeti-		Rückkehrer		Bevölke-	
	Flucht in den		sche Gewalt		in die Hei-		rungsstand	
	Westen		geraten		mat		vor der Aus-	
	1944/45						treibung im	
							Juni 1945	
	Einwohner	%	Einwohner	%	Einwohner	%	Einwohner	%
Ostpreußen 1)	1.819.000	70	474.000	19	296.000	11	770.000	30
Ostpommern	861.000	46	850.000	46	150.000	8	1.000.000	54
Ostbrandenburg	310.000	47	300.000	45	50.000	8	350.000	53
Schlesien	2.218.000	47	1.500.000	32	1.000.000	21	2.500.000	53
Deutsche Ostprovinzen	5.208.000	53	3.124.000	32	1.496.000	15	4.620.000	47
Memelland	34.000		30.000	22	<u>.</u>		30.000	22
Danzig	204.000	50	200.000	50			200.000	50
Polnische Gebiete des								
Reichsgaues Danzig-								
Westpreußen	186.000	50	140.000	38	46.000	12	186.000	50
Reichsgau Wartheland,								
Ostoberschlesien und Ge-								
neralgouvernement	616.000	50	460.000	37	<u>154.000</u>	13	614.000	50
Polnische Gebiete	<u>1.006.000</u>	50	800.000	40	200.000	10	1.000.000	50
Reichsgau Sudetenland,								
Protektorat Böhmen und								
Mähren sowie Slowakei 2)	<u>111.000</u>	3	<u>3.489.000</u>	97	<u>.</u>	•	<u>3.489.000</u>	97
	6.359.000	41	7.443.000	48	1.696.000	11	9.139.000	59
Estland, Lettland und Li-								
tauen		•	23.000	-	-	-	23.000	-
Jugoslawien	160.000	44	200.000	56			200.000	56
Rumänien	100.000	20	404.000	80			404.000	80
Ungarn	<u>39.000</u>	7	<u>483.000</u>	89	21.000	4	<u>504.000</u>	93
Baltikum und Balkan	<u>299.000</u>	21	<u>1.110.000</u>	78	21.000	1	1.131.000	79
Ost-Mitteleuropa	6.658.000	39	8.553.000	51	1.717.000	10	10.270.000	61
Sowjetunion			1.187.000	-		-	1.187.000	-
Insgesamt	6.658.000		<u>9.740.000</u>		1.717.000		<u>11.457.000</u>	

Quellen: "Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa" (x001/78E, x004/17-18, x006/89E, x007/75E, x008/40E).

Die "Umsiedlung" nach der Potsdamer Konferenz

Der Alliierte Kontrollrat stimmte am 20. November 1945 dem Beschluß zu, ab Dezember 1945 10 % der zur Ausweisung vorgesehenen deutschen Bevölkerung auszuweisen (x002/-737). Der Alliierte Kontrollrat setzte ferner die "Umsiedlungsquoten" für 6.650.000 Ost- und Volksdeutsche fest, die von den 4 Besatzungszonen übernommen werden sollten (x111/106): Sowjetische Zone = 2.000.000 Vertriebene aus den deutschen Ostgebieten und 750.000 Vertriebene aus der CSR.

¹⁾ Einschließlich der 765.000 Ostpreußen und "Bombenflüchtlinge", die bereits bis Ende 1944 evakuiert wurden oder flüchteten.

²⁾ Ca. 800.000 schlesische Flüchtlinge, die nach dem Kriegsende wieder in ihre Heimat zurückgetrieben wurden, und ca. 100.000 deutsche Flüchtlinge (aus der Slowakei, Ungarn und Rumänien) sind nicht enthalten.

US-Zone = 1.750.000 Vertriebene aus der CSR und 500.000 Vertriebene aus Ungarn.

Britische Zone = 1.500.000 Vertriebene aus den deutschen Ostgebieten.

Französische Zone = 150.000 Vertriebene aus Österreich.

Die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa entwickelte sich in den Jahren 1945-1951 zur größten gewaltsamen Vertreibung der Zeitgeschichte. Noch nie wurden bisher derartig riesige Gebiete zwangsentvölkert. Mit der Vertreibung aus Ost-Mitteleuropa wurde die "deutsche Ostsiedlung" Hunderte von Kilometern nach Westen zurückgedrängt. 700 bis 800 Jahre deutsche Siedlungs- und Kulturarbeit gingen abrupt verloren. Sämtliche ostdeutschen Volksstämme verloren ihre Siedlungsgebiete und dadurch ihre eigene Identität. In den deutschen Ostprovinzen und im Sudetenland wurden insgesamt 14.681 deutsche Städte und Gemeinden ausgelöscht.

Bis zur gewaltsamen Vertreibung mußten die verfolgten Deutschen unfaßbare Racheakte und Gewalttaten über sich ergehen lassen. In den Internierungslagern Ost-Mitteleuropas fanden gewöhnlich regelrechte Sklavenmärkte statt. Der Andrang war sehr groß, denn man konnte die deutschen Arbeitssklaven für geringe Geldbeträge ausleihen. Obgleich die deutschen Häftlinge völlig unzureichend ernährt wurden, mußten sie täglich schwere Zwangsarbeiten verrichten. Wer Hunger, Krankheit, Kälte und sonstige Strapazen überlebte, kämpfte täglich verzweifelt, um die schwere Zwangsarbeit oder den harten Lageralltag zu überstehen. In den Zwangsarbeitslagern für Reichs- und Volksdeutsche wurden häufig die berüchtigten NS-Methoden imitiert. Durch die jahrelange Unterernährung und die unmenschlichen Haftstrapazen wurden Tausende von Reichs- und Volksdeutschen nicht nur physisch, sondern auch psychisch ruiniert

Nach monatelanger, vielfach sogar jahrelanger Schreckenszeit, in der die rechtlosen deutschen Sklaven unglaubliche Schikanen, schwerste Mißhandlungen, Lagergreuel, harte Zwangsarbeit, Hunger, Krankheiten, Not und hoffnungslose Verelendung überstehen mußten, waren die meisten Ost- und Volksdeutschen sogar froh, als man sie bettelarm aus ihrer Heimat jagte.



Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße Band 3

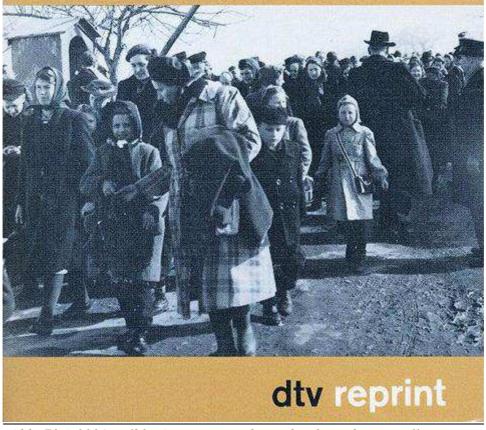


Abb. 73 (x003/Titelblatt): Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung ...

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1954 über die Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie (x001/-136E-140E,143E-147E): >>Obwohl die Ausweisung der deutschen Bevölkerung östlich der Oder-Neiße-Linie nur die Endphase jener Ereignisse darstellt, die insgesamt die Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung ausmachen, und obwohl sie für viele der Betroffenen geradezu das Ende eines unerträglichen Zustandes und die Erlösung von unsäglichen Verfolgungen und Leiden heraufführte, ist sie das eigentliche Zentralereignis im Vertreibungsschicksal der Ostdeutschen.

Alle vorhergegangenen Ereignisse werden - wie am Phänomen der Flucht bereits dargelegt

wurde - ja nur deshalb zum Gesamtprozeß der Vertreibung gehörig betrachtet, weil sie am Ende alle in die Ausweisung mündeten. Entweder waren sie, wie die Verfolgungen und Diskriminierungen unter russischer und polnischer Herrschaft, der Ausweisung unmittelbar vorangegangen und hatten teils bewußt auf sie hingezielt, oder sie erhielten, wie die Flucht vor der Roten Armee, erst durch den Beschluß der Ausweisung den Charakter gewaltsamer Vertreibung.

Der Beschluß der Ausweisung der ostdeutschen Bevölkerung, der aus den Verhandlungen der Westmächte mit der Sowjetunion und den Vertretern Polens gewissermaßen als ein Nebenergebnis hervorgegangen war, wird durch die Lawine von Ereignissen, die er auslöste, für den rückschauenden Betrachter zu einer der folgenreichsten Maßnahmen, die am Ende des Krieges getroffen worden sind. Aus den Bemühungen, den Ansprüchen Sowjetrußlands auf Ostpolen Genüge zu tun, und dort gleichzeitig ein starkes Polen zu schaffen und dessen Gebietsverlust im Osten durch einen erheblichen Zuwachs im Norden und Westen auszugleichen, war die Idee der Oder-Neiße als polnische Westgrenze entstanden.

Wollte man aber diese Verlagerung des polnischen Staatsgebietes von Osten nach Westen für die Vertreter Polens überhaupt schmackhaft machen, so ergab sich die Notwendigkeit, für die polnische Bevölkerung aus dem Rußland überantworteten Gebieten östlich der Curzon-Linie neue Wohngebiete in Ostdeutschland zu schaffen. Dies aber machte, so argumentierte man mit erstaunlicher Logik weiter, hinwieder die Aussiedlung der ostdeutschen Bevölkerung nötig. Das Ganze erschien dann nur als harmloser und durchaus nicht unmenschlicher "Bevölkerungsaustausch" oder "Bevölkerungstransfer".

Die Ausweisung der ostdeutschen Bevölkerung war so das Schlußglied einer langen Kette von Neuordnungen auf der politischen und ethnographischen Landkarte Ostmitteleuropas, die in Ostpolen ihren Anfang nahmen, aber allesamt auf der Voraussetzung der Übergabe Ostdeutschlands an Polen basierten. Es muß hinzugefügt werden, daß die Forderung der Annexion von Teilen Ostdeutschlands schon in der polnischen Kriegspolitik und Kriegspropaganda, unabhängig von der späteren Kompensationsidee, einen festen Programmpunkt bildete.

Sowohl die wirtschaftlichen und politischen Folgen, die eine Abtrennung Ostdeutschlands bei gleichzeitiger Verpflanzung seiner Bevölkerung nach dem Westen für das verbleibende Restdeutschland und darüber hinaus für ganz Europa haben mußte, ebenso wie die humanitäre und rechtspolitische Seite dieser Aktionen sind in den Jahren 1943/44, als der Gedanke der Oder-Neiße-Linie und der Ausweisung sich zu einem Programm verfestigte, kaum bedacht worden, da die Niederringung des nationalsozialistischen Deutschland die Kriegspolitik der Alliierten ausschließlich bestimmte.

Die ohnehin in jedem Kriege festzustellende Erhitzung der Stimmungen steigerte sich unter den Gegnern Deutschlands im zweiten Weltkrieg durch die nationalsozialistischen Maßnahmen in den besetzten Gebieten und verstärkte die Neigung zu radikalen und unüberlegten Gewaltmaßnahmen. Nur daraus kann man es verstehen, daß nicht nur die Sowjetunion, sondern auch die Westmächte sich zu einer Nachkriegspolitik bereitfinden konnten, die die gewaltsame Aussiedlung von vielen Millionen Deutschen vorsah.

Wohl meldete noch vor Kriegsende auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 vor allem Churchill ernste Bedenken gegen ein solches Vorgehen an. Doch auch sie richteten sich nur gegen das übergroße Maß der polnischen Gebietsforderungen, nicht etwa prinzipiell gegen die Ausweisung als solche.

Im Prinzip war man sich unter den Gegnern Deutschlands über die Ausweisung der ostdeutschen Bevölkerung aus den an Polen abzutretenden östlichen Teilen des Reiches schon seit Teheran einig. Man meinte sogar, auf diesem Wege gleichzeitig ein für allemal mit dem deutsch-polnischen Minderheitenproblem "reinen Tisch machen" zu können, das seit dem ersten Weltkrieg schon mehrfach Gegenstand internationaler Verhandlungen gewesen war und

den Ausbruch des zweiten Weltkrieges mit ausgelöst hatte. ...

Der Umstand, daß die Abtretung beträchtlicher Teile Ostdeutschlands an Polen und die Ausweisung der in diesen Gebieten lebenden Deutschen spätestens seit Anfang 1944 von den Allierten geplant und über dieses Vorhaben bereits Monate vor Kriegsende zwischen den Großen Drei grundsätzliche Einmütigkeit erzielt worden war, hat die seit Anfang Januar 1945 nach Ostdeutschland eindringende Rote Armee und die nachfolgenden polnischen Behörden von vornherein dazu bestimmt, der Ausweisung möglichst gründlich vorzuarbeiten, ehe diese selbst vollzogen werden konnte. Hatte doch Marschall Stalin schon in Jalta zur Beschwichtigung Churchills erklärt, daß nur wenige Deutsche zurückbleiben würden, wenn sowjetische Truppen nach Ostdeutschland vordrängen.

Daran wird deutlich, daß die Flucht der ostdeutschen Bevölkerung, ja möglicherweise ihre Forcierung durch ein entsprechend radikales Vorgehen der russischen Truppen bereits ganz bewußt in Hinsicht auf die spätere Ausweisung als eine begrüßenswerte Vorarbeit angesehen wurde, und es ist sehr wahrscheinlich, daß auch bei späteren sowjetischen Maßnahmen, wie der Deportation von Hunderttausenden ostdeutscher Zivilpersonen nach der Sowjet-Union, der Gesichtspunkt eine Rolle spielte, durch eine Verringerung der Anzahl der noch östlich der Oder und Neiße lebenden Deutschen die künftige Ausweisung zu erleichtern.

Noch näher liegt die Annahme solcher Bestrebungen bei der provisorischen polnischen Regierung, die bereits im Frühjahr 1945 durch ihre Behörden und Milizeinheiten weite Gebiete Ostdeutschlands verwaltete und in deren Namen schon im August 1944 im Zusammenhang mit der Frage der Ausweisung der ostdeutschen Bevölkerung geäußert worden war, es stünde zu hoffen, daß die Rote Armee zu diesem Zeitpunkt bereits "alle erwachsenen Deutschen ins Innere Rußlands zur Wiederaufbauarbeit geschickt haben" würde.

Auch in der auf der Potsdamer Konferenz von polnischer Seite vorgebrachten Versicherung, ein großer Teil der Deutschen werde die Gebiete jenseits der Oder und Neiße freiwillig verlassen, wenn diese dem polnischen Staat unterstellt würden, darf man mit gutem Grund den ungesagt gebliebenen Vorsatz der polnischen Regierung erkennen, alles irgend mögliche zu tun, um schon während der polnischen Verwaltung und vor der Ausweisung die Verminderung der ostdeutschen Bevölkerung in die Wege zu leiten und den Deutschen eine Behandlung widerfahren zu lassen, die ihren Willen, in der Heimat zu bleiben, sehr bald brechen würde.

Wie die vorangegangene Darstellung über das Schicksal der östlich der Oder und Neiße befindlichen deutschen Bevölkerung unter russischer und polnischer Herrschaft zu erkennen gibt, ist sowohl die Verminderung der Zahl der Deutschen als auch die Entfremdung ihrer Heimat in erschreckendem Umfang erreicht worden, noch ehe die Ausweisungen selbst begannen. Dabei tut es nur wenig zur Sache, ob dieses Ergebnis stets mit bewußtem Vorsatz oder ohne unmittelbare Absicht in erster Linie aus Rache und Vergeltungsmotiven, aus dem Streben nach Bereicherung oder aus anderen Gründen geschah.

Fest steht in jedem Falle, daß schon das Vorgehen der Roten Armee, das die panische Massenflucht der deutschen Ostbevölkerung bewirkte, eine Austreibung mit anderen Mitteln war und daß erst recht die zahllosen Übergriffe, Erniedrigungen und Gewalttaten, die die ostdeutsche Bevölkerung unter der Herrschaft von Russen und Polen über sich ergehen lassen mußte, der schließlichen Austreibung in jeder Weise vorgearbeitet haben.

Dies gilt insofern, als während dieser Zeit zahllose Deutsche zugrunde gingen, als die Mehrzahl der Überlebenden auf eine Stufe bloßen Vegetierens herabgedrückt wurde, als die innere Entfremdung von der Heimat durch Verlust des Eigentums, Entzug des Rechtsschutzes und der Existenzmöglichkeiten bei der großen Mehrheit der ostdeutschen Bevölkerung schon erreicht war, ehe mit der Ausweisung der letzte Schritt getan wurde.

Wie radikal diese Vorbereitung der Ausweisung während der Zeit der russisch-polnischen Verwaltung jenseits der Oder-Neiße-Linie geschehen war, wird höchst eindrucksvoll belegt

durch den sich aus vielen Berichten ergebenden Eindruck, daß der Akt der zwangsweisen Ausweisung oft von den Betroffenen gar nicht mehr als jener gewalttätige Eingriff empfunden wurde, der er doch war, weil schwerere und leidvollere Gewaltmaßnahmen vorhergegangen waren.

Die Einschüchterung und Niederdrückung der deutschen Bevölkerung waren so gründlich erreicht worden, daß die Ausweisung für sie bisweilen eine ganz andere Funktion erhielt: sie schien wenigstens im Augenblick die Möglichkeit zu bieten, ein Stück der verlorenen Heimat wiederzugewinnen, weil sie unter Deutsche nach Deutschland führte und in Lebensverhältnisse, die niemals schlechter sein konnten als das bisher Erlittene.

Für das Verständnis des Gesamtprozesses der Vertreibung ist es unerläßlich, diese Zusammenhänge in aller Deutlichkeit zu sehen und nicht etwa die Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung lediglich vom Verlauf der Ausweisungsaktionen her zu betrachten und zu beurteilen. ...<

>>... Obwohl der Ausweisungsplan des Kontrollrats erst am 17. Oktober 1945 unterzeichnet wurde, sind schon im August und September durch lokale polnische Behörden, vor allem in Oberschlesien, zahlreiche Deutsche in Lagern zusammengefaßt und in geschlossenen Transporten nach der sowjetischen Besatzungszone befördert worden.

Im Oktober/November wurden diese Ausweisungen in vollem Maße auch auf Pommern und den Südteil Ostpreußens sowie auf Teile der ehemaligen Provinzen Posen und Westpreußen ausgedehnt und wuchsen zu einer neuen Großaktion an. Teils wurde die Bevölkerung ganzer Orte, teils nur die Nichtarbeitsfähigen betroffen, sehr oft auch die bäuerlichen Grundbesitzer. Die Ausweisung dieser letzteren stand offensichtlich im engsten Zusammenhang mit der Ankunft polnischer Ansiedler.

In den Dörfern wird dieser Vorgang der Ausweisung der Bevölkerung sehr deutlich. Tage und Wochen nachdem die Polen die Höfe besetzt hatten, oft nachts oder in den frühen Morgenstunden, binnen einer halben Stunde oder nur zehn Minuten, wurden die Bauern plötzlich zum Verlassen ihrer Wohnungen gezwungen. Es war ihnen kaum möglich, außer der notwendigen Bekleidung noch irgend etwas Brauchbares mitzunehmen. Gepackte Koffer oder Rucksäcke mußten in der Wohnung oder auf dem Sammelplatz zurückgelassen werden, eine willkommene Beute mancher polnischer Neubauern oder der Dorfmiliz. Nur selten kam es vor, daß die Ausweisung Tage vorher angekündigt wurde.

In Oberschlesien vollzog sich die Ausweisung im Herbst 1945 meist in der Weise, daß die aus ihren Wohnungen Vertriebenen zunächst in Lagern gesammelt wurden, die sich in der Regel in den Kreisstädten befanden. Dort mußten sie in völlig überfüllten Baracken oder Fabrikräumen ohne ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln Wochen und Monate vegetieren. Polen und Russen sortierten die noch Arbeitsfähigen aus. Alle übrigen wurden zu Transporten zusammengefaßt, zu 60-70 Personen in einen Güterwagen verladen und in einer Fahrt von meist mehr als zwei Wochen nach dem Westen abgeschoben.

Ähnlich war es auch in Pommern, wo die Bevölkerung meist in der Mitte der Ortschaften, mitunter sogar in der Kirche zusammengetrieben wurde. Von dort ging es im Fußmarsch zum nächsten Verladebahnhof, wo entweder geschlossene Transporte zusammengestellt oder einzelne Güterwagen an fahrplanmäßige Züge angehängt wurden.

Sammellager war ab Oktober 1945 das Grenzübergangslager Scheune bei Stettin, wohl das berüchtigste aller Vertriebenenlager, wo im Herbst 1945 und auch noch im Frühjahr 1946 Gewalttaten, Plünderungen und Willkürakte einzelner Polen und Milizangehöriger an der Tagesordnung waren.

Auch im südlichen Ostpreußen war es im wesentlichen das gleiche Bild: Plötzliche Ausweisungsbefehle, lange Elendsmärsche der Vertriebenen nach den Sammelstellen und Bahnhöfen, Gepäckkontrollen und während der Bahnfahrt fortgesetzte Plünderungen durch ganze Scharen

von Polen, die meist die langen Wartezeiten der Transportzüge auf den Bahnhöfen für ihre Zwecke ausnützten, teils sogar auf die fahrenden Züge sprangen und überall panikartige Angst hervorriefen. Auch zahlreiche Todesfälle ereigneten sich infolge der oft mehrere Wochen dauernden Transporte, die ohne Verpflegung und unter größten körperlichen Anstrengungen erfolgten.

Da für die Ausweisungen im Herbst 1945 noch keine interalliierten Abmachungen vorlagen, haben die Polen sich Mühe gegeben, sie als "freiwillige Ausreise" der deutschen Bevölkerung darzustellen. Diesem Zweck diente es auch, wenn vielerorts vor der Abfahrt der Transportzüge von jedem einzelnen der Ausgetriebenen eine in polnischer Sprache abgefaßte Erklärung unterschrieben werden mußte, die die Freiwilligkeit der Ausreise, die Übertragung des Besitzes an den polnischen Staat und den Verzicht auf die Rückkehr bescheinigte.

Obwohl die Anzahl derjenigen, die zur Aussiedlung bestimmt wurden, in den einzelnen Gebieten sehr verschieden gehandhabt wurde, teils auch geschlossene Ortschaften geräumt wurden, sind im Zuge der Ausweisungen im Herbst 1945 doch im allgemeinen bevorzugt die nicht arbeitsfähigen Personen, d.h. Alte, Kranke und Invaliden, Mütter mit mehreren Kindern ausgewiesen worden.

Diejenigen, die in russischen Diensten arbeiteten oder als Spezialisten unabkömmlich waren, wurden überwiegend vorläufig von der Austreibung zurückgestellt, auch wenn dies gegen ihren Willen geschah.

Nicht ausgewiesen wurden ferner die besonders in Oberschlesien, aber in geringerem Maße auch in Ostpreußen lebenden Personen, die zwar deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, sich aber auf Grund ihrer Abstammung und Sprache als Polen fühlten. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, die polnische Staatsbürgerschaft zu erwerben, und sie blieben auch von der Enteignung, der Zwangsarbeit und den sonstigen gegenüber der deutschen Bevölkerung ergriffenen Maßnahmen verschont.

Da man polnischerseits die ostdeutschen Gebiete in der offiziellen Propaganda als "urpolnisches Land" bezeichnete, mußte man Wert darauf legen, die Meinung zu verbreiten, als hätte es in Ostdeutschland eine zahlreiche autochthone polnische Bevölkerung gegeben. Man war deshalb nicht damit zufrieden, daß nur eine relativ geringe Zahl von Einwohnern Oberschlesiens und Ostpreußens freiwillig für Polen optierte, sondern suchte teils durch Versprechungen und Drohungen, teils durch ausgesprochene Gewaltmaßnahmen vor allem die wasserpolnisch sprechenden Oberschlesier und die Masuren in Ostpreußen für Polen zu gewinnen.

Besonders diejenigen, die polnisch klingende Namen hatten, wurden zwangsweise zurückbehalten und von der Ausweisung ausgeschlossen. Manche Deutsche haben dem wiederholten Druck nachgegeben, indem sie die polnische Staatsbürgerschaft annahmen, viele andere weigern sich noch heute, dies zu tun.

Neben den systematischen Ausweisungsaktionen der polnischen Behörden setzte seit Sommer 1945 auch die Rückwanderung der als Bombenevakuierte nach Ostdeutschland verschlagenen ein, die meist bevorzugt Ausreisescheine erhielten. Ihnen schlossen sich auch manche einheimische Ostdeutsche an, denen das Übermaß der Verfolgungen, die Enteignung und Zwangsarbeit und die katastrophalen Lebensverhältnisse ein Bleiben unerträglich machten.

Da überall schon umfangreiche Zwangsausweisungen erfolgten, sank die Hoffnung der ostdeutschen Bevölkerung auf eine Wendung der Dinge und auf eine Annullierung des Potsdamer Abkommens allmählich. Es setzte deshalb im Herbst 1945 neben den geschlossenen Ausweisungen eine unkontrollierte Abwanderung ein.

Da für die deutsche Bevölkerung allgemein Arbeitszwang herrschte, war dies ein gefährliches Unterfangen, ganz abgesehen davon, daß immer dann, wenn die Polen von der Absicht der Ausreise Kenntnis erhielten, sich noch einmal die Wut von Milizianten und fanatischen polnischen Zivilisten an den Deutschen ausließ, wobei sich skandalöse Vorfälle ereignet haben.

Noch im Sommer 1946 wurde z.B. im Landkreis Breslau auf öffentlichen Anschlägen vor der Ausreise auf eigene Initiative gewarnt. Dennoch ist es manchem Deutschen möglich gewesen, durch die selbständige Ausreise den fast regelmäßig mit der gewaltsamen Vertreibung verbundenen Schikanen und Gewalttaten zu entgehen.

In einigen Orten gelang es noch im Lande befindlichen deutschen Stellen, Pastoren oder Verwaltungsangestellten in polnischen Diensten, die Organisation der Aussiedlung in die Hand zu nehmen. Die Bevölkerung blieb dadurch zumindest in ihren Heimatorten vor den Willkürakten und Plünderungen bewahrt, von denen sonst die Ausweisungen in der Regel begleitet waren. Die deutschen Leiter der Aktion stellten Listen auf und benachrichtigten jeden einzelnen rechtzeitig.

Die Übergabe des Eigentums, das Unterschreiben der Verzichterklärung und alle anderen Formalitäten konnten in Ruhe durchgeführt werden. Außerdem wurde vermieden, daß die Ausgewiesenen tage- und wochenlang in den Auffangstellen auf die Zusammenstellung der Transporte warten mußten. Auch russische Soldaten und Kommandanturen haben mitunter, indem sie Militärfahrzeuge zur Verfügung stellten und Deutsche bis an die Oder-Neiße-Grenze fuhren, helfend dazu beigetragen, daß die Vertriebenen den Schikanen der polnischen Austreibungskommandos entgingen.

Die im Herbst 1945, vor allem in den Monaten Oktober und November, in Ostpommern, Oberschlesien, im Südteil Ostpreußens und auch in Danzig und Teilen Westpreußens in Gang gekommene Ausweisung der deutschen Bevölkerung bzw. ihre Abwanderung auf Grund des unerträglichen Druckes der Verhältnisse und der sicher bevorstehenden Zwangsvertreibung wurde, nachdem sie infolge des Winters im Dezember 1945 und im Januar/Februar 1946 stark abgeebbt war, im Frühjahr 1946 in verstärktem Maße fortgesetzt und dauerte ohne Unterbrechungen bis zum Spätherbst 1946 an. ...<



Bundesarchiv, Bild 148-1976-072-08 Foto: o.Ang. | 1944/1945 ca.

Abb. III (x028/112.5): Allmählich werden die Vertreibungen "geregelter" (Bundesarchiv). Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil berichtete später über die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa (x160/1-2,5-6): >>Die Vertreibung der Deutschen aus Ost-deutschland und Osteuropa 1945-1947 war die größte Völkervertreibung der Weltgeschichte. Die Einwohnerzahl der Vertreibungsgebiete entsprach mit über 20 Millionen derjenigen der Republiken Finnland, Island und Irland und der Königreiche Norwegen, Schweden und Dänemark zusammengenommen.

Noch nie in der Geschichte wurde eine so große Volksgruppe mit einem Federstrich aus den Geschichtsbüchern und Atlanten getilgt und zu Menschen ohne Menschenrechte gemacht. Man wird vergeblich nach Vergleichbarem suchen. ... Die nächstgrößeren Gruppen dürften die je 7,5 Millionen indischen und pakistanischen Flüchtlinge der Jahre 1947-1949 sein.

Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden hat in den 50er Jahren die alteingesessene Bevölkerung der deutschen Vertreibungsgebiete außerhalb der Sowjetunion mit 16,5 Millionen ermittelt. In dieser Ziffer nicht enthalten sind außer den 1,5 Millionen Rußlanddeutschen - sie wurden überwiegend von Westen nach Osten vertrieben - noch fast 2,5 Millionen West- und Mitteldeutsche. Insgesamt lebten also bei Kriegsende über 20 Millionen Deutsche in den ostdeutschen und osteuropäischen Vertreibungsgebieten. Davon entfielen etwa 50 % auf Ostdeutschland in seinen Grenzen von 1937, der Rest auf das Sudetenland und die deutschen Sprachin-

seln zwischen Donau und Wolga.

Flächenmäßig umfaßten die Ostgebiete des Deutschen Reiches ein Viertel des deutschen Staatsgebietes, wenn man die Grenzen von 1937 zugrunde legt, und einen noch größeren Anteil, wenn man Sudetenland, Memelland und die freie Stadt Danzig, kurzum das geschlossene deutsche Siedlungsgebiet im Osten einbezieht.

Nicht alle Ostdeutschen und nicht alle Volksdeutschen wurden nach West- und Mitteldeutsch- land vertrieben. Im Jahr 1950 zählte man ca. 830.000 Rußlanddeutsche, die die Verschleppung in den asiatischen Teil der Sowjetunion überlebt hatten, und über 3,3 Millionen Deutsche in den anderen Vertreibungsgebieten, die in ihrer alten Heimat meist unter unwürdigen Umständen wohnen durften bzw. mußten.

In der Bundesrepublik lebten 1950 rd. 8,1 Millionen Vertriebene.

Bei der Vertreibung zu Tode gekommen sind zwischen 2,8 und 3 Millionen Menschen. Davon entfallen über 600.000 auf Rußlanddeutsche und 2,2 Millionen auf die alteingesessene Bevölkerung der Oder-Neiße-Gebiete und der anderen Vertreibungsgebiete. Die Gesamtzahl der Vertreibungstoten entspricht ziemlich genau der seinerzeitigen Einwohnerzahl der Republik Irland. ...<

>>... So absurd es auch klingen mag, die Vertreibung in den Westen erschien nun fast als Hoffnung, als letzte Chance, wenigstens das nackte Leben zu retten. Zwar sind auf den Vertreibungstransporten noch Tausende an Hunger, Kälte und Erschöpfung gestorben, aber immerhin hatte man eine Chance.

In den Jahren zwischen 1945 und 1947 waren die Vorgänge in den Vertreibungsgebieten überwiegend von Gewalt und Grausamkeit geprägt, und spätestens 1950 war die Vertreibung praktisch abgeschlossen. ...

Zusammenfassend läßt sich feststellen: Was auf den ersten Blick als "die Vertreibung" erscheint, war in Wirklichkeit ein makabres Panoptikum aus Massaker und Flucht, aus Deportation zur Zwangsarbeit und Internierung in Lagern. Die eigentliche Vertreibung und die sog. Spätaussiedlung waren nur das Finale, die Spitze des Eisbergs. Zudem bestanden gewaltige regionale Unterschiede beim Ablauf des Vertreibungsgeschehens.

Naturgemäß ist es nicht einfach, einen derart vielschichtigen Tatbestand rechtlich einzuordnen. Kein Geringerer als Prof. Felix Ermacora, der UNO-Sonderbeauftragte für Afghanistan, sieht den Tatbestand des Völkermordes im Sinne der UNO-Resolution vom 9.12.1948 erfüllt. ... Die größte Völkervertreibung der Weltgeschichte stellt zugleich den größten Verbrechenskomplex der Nachkriegsgeschichte dar.<<

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Dr. Alfred M. de Zayas berichtete später über die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa (x028/33,36-37, x309/88): >> Die westlichen Alliierten waren auf die Ausweisung von 2 bis 4 Millionen Reichsdeutschen vorbereitet, niemals aber auf die Vertreibung von über 9 Millionen aus Ostpreußen, Pommern, Ostbrandenburg und ganz Schlesien. Der entscheidende Fehler lag also darin, daß das Prinzip der Bevölkerungsumsiedlung zu weit ausgedehnt wurde. Damit war nicht mehr die Rede von der notwendigen Umsiedlung deutscher Minderheiten dorthin, woher sie gekommen waren, wie es bei den Befürwortern der Umsiedlung oft hieß.

Die Deutschen in Ostpreußen stellten in keiner Beziehung eine Minderheit dar, und ihre Vorfahren lebten schon Jahrhunderte in Ostpreußen, ehe die Engländer Nordamerika kolonisierten. Der Vorschlag, die Ostpreußen sollten an den Rhein zurückgeschickt werden, hätte eigentlich für Roosevelt und Eden so unsinnig klingen müssen wie der absurde Vorschlag, die Amerikaner wieder nach Großbritannien oder die Briten nach Dänemark und Niedersachsen zurückzuschicken. ...<

>>... Der deutsche "Drang nach Osten", der jahrhundertelang von Deutschlands östlichen Nachbarn teils gefördert, teils bekämpft wurde, wich dem wiederauflebenden alten slawischen

"Drang nach Westen", der jetzt von der siegreichen Roten Armee unterstützt und manchmal von den westlichen Mächten gutgeheißen wurde.

Natürlich stand für die Vereinigten Staaten und Großbritannien kein historisches Interesse auf dem Spiel, als sie den Stoß der Slawen nach Westen förderten. Es war nur die unbeschreibliche Unmenschlichkeit von Hitlers Regime, die Roosevelt und Churchill moralisch stumpf machte gegen das, was Millionen Deutschen im Osten zustoßen sollte. Der Geruch von Bergen-Belsen und Buchenwald lag in der Luft, und viele westliche Politiker waren von dem Gefühl beherrscht, die Deutschen hätten bei weitem noch nicht genug gelitten, obwohl Deutschland in Trümmern lag und 4,3 Millionen deutsche Soldaten gefallen waren - die USA hatten 229.000 Mann Verluste: Die Deutschen konnten das unendliche Leiden, das durch eine unglückselige Politik verursacht wurde, nicht wiedergutmachen. ...<

>>... Der Zweite Weltkrieg gab den Anlaß und die Möglichkeit der Vertreibung, war aber nicht ihre Ursache. Wesentliche Ursachen dieses weltweit beispiellosen Geschehens waren vielmehr bewußte, vielfach von langer Hand herbeigeführte politische Entscheidungen.

Dies belegen Dokumente und offene Bekenntnisse der verantwortlichen tschechischen, polnischen und sowjetischen Politiker. Zu den weiteren Ursachen gehören die geopolitischen Ambitionen Stalins und der Wille der Westalliierten, Deutschland nachhaltig zu schwächen. Entsprechende Bestrebungen tschechischer und polnischer Politiker reichen nachweislich viele Jahrzehnte vor den Beginn des Zweiten Weltkriegs und die Machtergreifung Hitlers zurück.

Somit darf die Vertreibung nicht allein aus der Perspektive des 1. September 1939 betrachtet werden. Auch der dynamische slawische Nationalismus des 19. Jahrhunderts und die Beschlüsse des Vertrages von Versailles ... von 1919 müssen als Ursachen mitberücksichtigt werden.<<

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Dr. Alfred M. de Zayas berichtete später über die anglo-amerikanische Einstellung zur Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa (x028/196-198): >>Obwohl das in Amerika und Großbritannien nicht unbedingt Tabu ist, so hat die Presse die Vertreibung der Deutschen doch niemals ausführlich behandelt. Die meisten Amerikaner und Briten wissen kaum, daß sie überhaupt stattgefunden hat, und noch weniger, daß die westliche Zustimmung zum Prinzip der gewaltsamen Umsiedlung die amerikanische und britische Regierung zu Helfershelfern dieser unmenschlichen Unternehmung gemacht hat. Gewiß sind die Westmächte nicht in dem Maße verantwortlich wie die vertreibenden Staaten, aber zweifellos hat erst die anglo-amerikanische Zustimmung zum Grundsatz der Zwangsumsiedlung die Katastrophe von 1945-48 möglich gemacht.

... Die drakonischen Maßnahmen, die den Deutschen aus den Ostgebieten aufgezwungen wurden, hat man nachträglich als "Vergeltung" für die unsagbaren NS-Verbrechen im Osten zu rechtfertigen versucht. Nur traf diese Art "Vergeltung" nicht nur NS-Funktionäre - also die "Täterseite", gemäß einer heute gebräuchlichen Formulierung - sondern in erster Linie die "Frauen und Kinder, die Armen und die Kranken"; letztlich also die ganze Bevölkerung - ohne Rücksicht auf den Grad individueller Schuld oder gar Schuldlosigkeit. ...

Man sollte hier vor der verwerflichen Tendenz warnen, die Vertreibung nachträglich als logische Folge der Hitler-Verbrechen hinzustellen - oder gar zu legitimieren. Im Hinblick auf Individualität des Leidens darf man die Opfer der Vertriebenen weder bagatellisieren, noch gegen die NS-Verbrechen aufrechnen oder der Vergessenheit preisgeben. Heute neigt man in Großbritannien und in Amerika dazu, die Vertreibung der Deutschen nur vor dem Hintergrund von Auschwitz zu sehen. Diese Sicht ist historisch falsch, denn es gab keinen ursächlichen Zusammenhang.

Die Vertreibung war schon deshalb keine "Antwort" auf die während des Krieges noch gar nicht in ihrem vollen Ausmaß bekannt gewordenen NS-Greuel, weil sie einem von den polnischen und den tschechischen Exilregierungen schon lange vorher ins Auge gefaßtem Ziel entsprach, das sie im Laufe des Krieges durchsetzen wollten. Diese heute von vielen Anglo-Amerikanern gebräuchliche Betrachtungsweise ist auch moralisch höchst fragwürdig, denn sie akzeptiert stillschweigend die Auffassung, man dürfe die an Schuldlosen begangenen Verbrechen durch Verbrechen an wiederum Unschuldigen vergelten.

Die Deutschen sind mit dem Erbe Hitlers belastet, und Auschwitz wird auch in Zukunft seinen Schatten über ihre Geschichte werfen. Man sollte freilich auch wissen, daß es weder im Zweiten Weltkrieg noch in der gesamten Weltgeschichte ein Leidensmonopol gab oder gibt. Aller Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft ist mit Ehrfurcht zu gedenken. Es würde gegen das wissenschaftliche Ethos verstoßen, ließe man die Vertreibung der Deutschen "unaufgearbeitet". Die Verharmlosung dieser Ereignisse bedeutete Hohn und Unbarmherzigkeit den Opfern gegenüber. ...

Jedenfalls müssen wir alle begreifen, daß die Vertreibung nicht nur ein historisches, sondern vornehmlich ein menschenrechtliches Problem darstellt. Menschenrechte sind aber unteilbar. Damit ist eine unterschiedliche Beurteilung schwerster Menschenrechtsverletzungen aufgrund unterschiedlicher Maßstäbe unzulässig. Auch der Gedanke der Kollektivschuld ist ein für allemal zu verwerfen, sei es einer deutschen Kollektivschuld für NS-Greuel, sei es einer osteuropäischen oder anglo-amerikanischen für die Vertreibung. Victor Gollancz hat diesen Gedanken bereits in seiner Londoner Rede, 1947, als "unsinnigen, unliberalen, antichristlichen, beklagenswert nazistischen Gedanken" verurteilt. ...

Für die Deutschen und für Deutschland stellt die Vertreibung ohne Zweifel die gravierendste Kriegsfolge dar. Für die Anglo-Amerikaner hingegen aber auch für die Osteuropäer bleibt sie eine moralische Hypothek. Der Londoner Economist schrieb bereits 1945, ... daß nämlich die Alliierten den Krieg gegen Hitler mit einem Frieden in Hitlers Stil beendet hätten. Es geht also nicht an, die Ungeheuerlichkeit der Vertreibung zu bestreiten; auch in Zukunft wird man sie nicht leugnen können. In diesem Sinne soll die Erinnerung wachgehalten werden. Dies darf aber nicht nur die Aufgabe der Historiker sein.

Diese Aufforderung geht an uns alle. ...<<

Der nordamerikanische Historiker Norman Naimark schrieb später in seinem Buch "Flammender Haß. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert" (x308/231-232,239,241): >>... Ethnische Säuberungen sind immer mit Gewalt verbunden. Menschen geben ihre Häuser nicht freiwillig auf. Sie müssen verjagt werden, manchmal auf die brutalste Weise. Während aber im Krieg im allgemeinen bewaffnete Männer ihren Willen, ihre Maschinen und ihre Zahl aneinander messen, stehen sich bei der ethnischen Säuberung meist ein bewaffneter Täter und ein unbewaffnetes Opfer gegenüber, fast immer ein bewaffneter Mann und eine unbewaffnete Frau, ein Kind oder ein alter Mensch. Die Gewalt geschieht aus der Nähe und sie ist heimtükkisch. ...<

>>... Ethnische Säuberung umfaßt nicht nur die Deportation ganzer Völker, sondern auch die Auslöschung der Erinnerung an ihre Anwesenheit. Die physischen Überbleibsel der Nation werden als erste zerstört. ...<<

>>... An ethnischen Säuberungen ist nichts "Sauberes". Sie sind von Gewalt und Brutalität in ihrer extremsten Form durchsetzt. Ethnische Säuberung ist aber mit Verbrechen gegen das Eigentum, also Raub und Diebstahl, ebenso verbunden wie mit denen gegen Menschen, sowohl durch den Staat als auch durch Einzelpersonen.

Obwohl die Motive für die Vertreibungen primär politisch und ideologisch, nicht ökonomisch waren, herrschte in allen Fällen die Idee vor, die Opfer - Griechen und Armenier, Juden, Tschetschenen, Inguschen und Krimtataren, Deutsche, Bosnier und Kosovo-Albaner - seien reich und überdies durch die Ausbeutung ihrer dominierenden Nachbarn reich geworden. Aus diesem Grund verdienten sie es, enteignet und beraubt zu werden. ...<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil berichtete später über die Vertreibung der

Deutschen aus Ost-Mitteleuropa (x309/122): >>... Zusammenfassend bleibt festhalten, daß die Vertreibung der Deutschen aus Ostdeutschland und Osteuropa nicht nur die größte Vertreibung der Weltgeschichte war, sondern auch aufgrund der 2,8 bis drei Millionen Menschenleben, die sie gefordert hat, als Völkermord einzustufen ist.

Die Vertriebenen sind im Übrigen rassisch Verfolgte; denn ihr einziges Verbrechen, war ihre ethnische Zugehörigkeit. ...<<

In San Francisco unterzeichneten 50 Nationen am 26. Juni 1945 die Charta der Vereinten Nationen.

Bei dieser Konferenz wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, <u>daß die deutschen Vertriebenen und Flüchtlinge</u> aufgrund der UN-Feindstaatenklauseln Artikel 53 und Artikel 107 der Charta der Vereinten Nationen <u>von der internationalen Flüchtlingsfürsorge ausgeschlossen werden</u> (x024/344).

<u>Der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer berichtete später über das Schicksal der deutschen Vertriebenen (x353/80):</u> >>... Es sind aus den östlichen Teilen Deutschlands, aus Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn usw. nach den von amerikanischer Seite getroffenen Feststellungen insgesamt 13,3 Millionen Deutsche vertrieben worden. 7,3 Millionen sind in der Ostzone und in der Hauptsache in den drei Westzonen angekommen. 6 Millionen Deutsche sind vom Erdboden verschwunden. Sie sind gestorben, verdorben.<